

FERTIGUNG

BEBAUUNGSPLAN M1:1000

MARKT HEIDENHEIM LKR. WEISSENBURG GUNZENHAUSEN

FÜR DAS GEBIET "SCHIMBAUM" IN DEGERSHEIM

ARCHITEKT:



ERSTELLT HEIDENHEIM, DEN 04.10.1984 ERGANZT AM 30.5.89

ZEICHENERKLÄRUNG

a) Für Festsetzungen:

Art der baulichen Nutzung

MD

Der gesamte Geltungsbereich wird als Dorfgebiet (MD) im Sinne von § 5 BauNVO festge-

zulässig sind

-sonstige Wohngebäude mit Garagen und Neben-

gebäude

Maß der baulichen Nutzung

II

2 Vollgeschoße Höchstgrenze

Traufhöhe 3,50 Dachneigung: 42°-52° Kniestock max. 50 cm Dachüberstand max. 50 cm

Ortgang max. 30 cm

GRZ 0.4

GFZ 0.8

Bauweise, Baulinien, Baugrenze

Badirozpo, Badirozpo,				
\wedge	nur Einzel- und Doppelhäuser zulässi			
	Baugrenze			
Verkehrsflächen				
	Straßenverkehrsflächen			
	Straßenbegrenzungslinie			

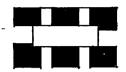
11,0 , 7.0 , 5.0

Radius der Einmündungen

Grenze des räumlichen Geltungsbe reiches, des Bebauungsplanes, gleichzeitig Straßenbegrenzungslinie

BEBAUUNGSPLAN MARKT HEIDENHEIM FÜR DAS GEBIET " SCHIMBAUM " ORTSTEIL DEGERSHEIM

Sonstige Darstellungen und Festsetzungen



Grenze der räumlichen Geltungsbereiche des Bebauungsplanes



von der Bebauung freizuhaltende Grundstücke (Sichtdreiecke). Innerhalb dieser Sichtdreiecke dürfen keinerlei Hochbauten und Anpflanzungen aller Art, wie Zäune, Stapel, Haufen und sonstige Ge - genstände angebracht werden, wenn sie eine Höhe von mehr als 1,00 m gegenüber der Fahrbahnhöhe überschreiten

 \odot \odot

bestehende Bäume sind zu erhalten

b) Für Hinweise

Bestandangaben:

bestehende Grundstücksgrenzen

1428

Plannummern

, n

vorgeschlagene Teilung der Grundstücke

Weitere Festsetzungen:

- 1. Als höchstzulässiges Maß der baulichen Nutzung gelten die Höchstwerte des § 17 Abs. 1 (Bau NVO), soweit sich nicht aufgrund der überbaubaren Flächen und Geschoßzahlen sowie den Grundstücksgrößen im Einzelfall ein geringeres Maß der baulichen Nutzung ergibt.
- 2. Die nicht überbauten Grundstücksflächen sind, soweit sie nicht gärtnerisch genutzt werden, ausreichend zu begrünen und zu bepflanzen. Es sind mind. ein großkroniger, einheimischer Laubbaum mit einer Mindestpflanzhöhe von 300/350 nach vollzogener Bebauung anzupflanzen.
- 3. Sämtliche im Baugebiet zu errichtenden Neubauten sind in massiver Bauweise zu erstellen. Fertighäuser können zugelassen werden, wenn sie sich in ihrem äußeren Erscheinungsbild von in massiver Bauweise errichteten Gebäude nicht oder nur unwesentlich unterscheiden.

- 4. Es sind nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig mit der Abweichung, daß Garagen und damit verbundene Nebengebäude im Sinne und nach Maßgabe des Art. 7 Abs. 5 Bay. BO an den Grundstücksgrenzen zulässig (Touthole sind, auch dann, wenn diese mit dem Hauptgebäude baulich verbunden werden. Die Grenzgebäude dürfen nicht als Terrassen genutzt werden.
- 5. Von der nach Nr. 4 maßgebenden Traufhöhe kann im Einzelfall eine Ausnahme zugelassen werden, wenn die bestehenden Geländeverhältnisse eine solche bedingen.

BEBAUUNGSPLAN MARKT "SCHIMBAU" ORTSTEIL	HEIDENHEIM DEGERSHEIM	FÜR	DAS	GEBIET		
Die Markt Gemeinde Hei des Bebauungsplanes be	eschlossen.					
Der Aufstellungsbeschlund ortsüblich bekann (§ 2, Abs. 1 BBauG).	Luß ist am t gemacht wo	12,17 rden.	198	4	iffentlich	EN
Heidenheim, den 12.1	1. 1984	••		<i>b</i> Bürgerm		
			(1.	Burgerije	ers certaeir	252
Die Gemeinde hat im Ra Zwecke der Planung dar Äußerung durch die Ger	rgelegt. Hie meindebürger	rbei	rvers besta	ammlung ond die Mö	die Ziele b glichkeit	und zur
Heidenheim, den 2. Fes	bruar 1985			To sum	SAYE	PAR PAR
			(1	Bürger	eister)	
Der Entwurf des Bebaut er eines Monats nach { bis28.07.1989	ngsplanes m 3 , Abs.	it Be 2 BBa ntlic	gründ uG voi h aus	ung hat i m 26.Q6.19 gelegen.	iber die Da	au-
Ort und Dauer der öffe ortsüblich bekanntgeme denken und Anregungen den können.	acht worden,	mit	dem H	inweis da	arauf, daß	
Heidenheim, den 16.7	Puni 19P9	•		brung Bürgern	neister	STEELING ST
Die Marktgemeinde Heid	lenheim hat	 mit B			(DAD DO	
diesen Behaumgenlan	romäß & 10 B	Banc	27 6	atzung h	scahlassan	• • •

Heidenheim, den 18.77ugust 1989

(1. Bürgermeister)

BEBAUUNGSPLAN MARKT HEIDENHEIM FÜR DAS GEBIET
" SCHIMBAUM " ORTSTEIL DEGERSHEIM

Anzeigenvermerk
Dem Landratsamt nach § 11 Abs. 1 BauGB angezeigt mit Schreiben
vom. 21.8.89
Datum : 18.12.89
Cracio gra
1. Bürgermeister
AT HE
Bekanntmachungsvermerk
Mit Bekanntmachung vom . 18.12.89wurde der
Bebauungsplan rechtskräftig
Datum. 18-12.89
1. Bürgermeister Siegel

Der Bebauungsplan wurde am 04.10.1984 aufgestellt. ergänzt am 30.05.1989